

## Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

# Pro Windenergie !



## **2. BUND Stellungnahme zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 63/1, Höhenbegrenzungen von Windkraftanlagen „Am Babser Wege“ / „Am Hespern“ vom 14.04.2004**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

Die vorgeschlagene Höhenbegrenzung für Windkraftanlagen innerhalb des einzigen geplanten Hamelner Vorranggebietes für Windenergieanlagen ist **nicht vereinbar** mit der vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen Privilegierung von Windenergieanlagen.

**Die im Erläuterungsbericht angeführten Gründe für eine Höhenbegrenzung sind nicht stichhaltig und sie halten einer eingehenden Prüfung nicht stand. Auch wurden wesentliche Einwände des Hamelner BUND, aus seiner Stellungnahme zur Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange im letzten Jahr, nicht berücksichtigt.**

### Vorranggebiet an sich stellt Kompromiss dar

Die Gründe unter Punkt 3. Regionalplanung des Erläuterungsberichtes rechtfertigen die Ausweisung von Vorranggebieten an sich, um die ggf. Beeinträchtigungen durch die Windenergienutzung zu minimieren und die unterschiedlichen Interessen und Sichtweisen der Hamelner Bevölkerung auszugleichen. Die Ausweisung eines Vorranggebietes als Konzentrationsfläche unter gleichzeitiger Verhinderung der Errichtung von Anlagen an anderen Standorten, stellt für sich genommen schon den Kompromiss zwischen den verschiedenen Interessen dar.

Eine zusätzliche Einschränkung noch innerhalb dieser Vorrangflächen durch eine Höhenbegrenzung konterkariert die allseits geforderte Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen.

### Wirtschaftlichkeit erfordert freie Nabenhöhe

Windkraftanlagen sind auf den Wind in der Höhe angewiesen, um wirtschaftlich betrieben werden zu können, genauso, wie Solaranlagen nicht im Schatten betrieben werden können.

Mit der gerade beschlossenen Novelle des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) sind die Vergütungssätze für Windstrom weiter reduziert und zusätzlich die jährliche Degression auf 2% p.a. erhöht worden.

Zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit unter diesen **neuen Bedingungen** ist die Ausnutzung der Höhenströmung unerlässlich. Die Interessen der Betreiber – und das sind bei einem Bürgerwindpark auch viele Hamelner Bürger – sind durch eine Höhenbegrenzung daher erheblich und unnötig beeinträchtigt. Zudem liegt die Windkraft auch im Interesse aller Hamelner Bürger, die eine regenerative Energieversorgung möglichst schnell erreichen wollen.

### Energieertrag steigt in der dritten Potenz

Die Windgeschwindigkeit steigt mit zunehmender Höhe deutlich an.

Der erzielbare Energieertrag einer Windkraftanlage ist nicht linear und auch nicht quadratisch abhängig von der Windgeschwindigkeit. Nein, in die Berechnung des Energieertrages geht die Windgeschwindigkeit in der dritten Potenz ( $v^3$ ) ein!

Das ist der Grund, warum es nicht legitim sein kann, einfach die Nabenhöhe zu begrenzen und dann zu sagen, die Interessen seien berücksichtigt und im gleichen Moment eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit zu fordern, s.o..

Wenn schon Windkraftanlagen errichtet werden, dann müssen sie auch richtig ausgenutzt werden!

### Vorranggebiet sehr klein für ein Mittelzentrum

Das ausgewiesene Hamelner Vorranggebiet für Windenergienutzung ist im Verhältnis zur Größe des Mittelzentrums Hameln mit seinen ca. 60 Tsd Einwohnern viel zu klein bemessen. Es können maximal drei Anlagen, bei leistungsstärkeren Anlagen wohl eher nur zwei Anlagen installiert werden.

Überschlägig ließen sich damit 2 x 3 Mio kWh Strom p.a. erzeugen. Bei einer Jahresstromerzeugung der Hamelner Stadtwerke von ca. 211 Mio kWh entspräche das gerade einmal 2,8 %. Zum Vergleich: Im Bundesdurchschnitt werden in 2004 voraussichtlich schon 6,0 % des Stroms mittels Windkraft erzeugt. Für Niedersachsen liegt der Wert heute schon bei ca. 16%. Hameln als Solarstadt des Nordens gerät hier also weit ins Hintertreffen.

### Höhenunterschied stellt keine wesentliche Beeinträchtigung dar

(Dieser Aspekt wurde nicht berücksichtigt.)

Das Erscheinungsbild der Landschaft wird nicht wesentlich mehr beeinträchtigt, wenn die gleichen Anlagen statt auf 75m-Türmen auf z.B. 100m-Türmen stehen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass bereits eine Belastung der Landschaft in dem Gebiet durch die 380kV-Höchstspannungs-Freileitungen vorliegt.

Zudem ist der Abstand der Anlagen zur nächsten Wohnbebauung ausgesprochen groß, so dass sich auch für die dortigen Bewohner keine gravierende Änderung der Ansicht durch eine Höhenbegrenzung ergeben würde.

### Langsam drehende Anlagen

(Dieser Aspekt wurde nicht berücksichtigt.)

Die heute nach aktuellem technischen Stand zu errichtenden Windkraftanlagen mit Nabenhöhen von typisch mindestens 100 Metern weisen eine deutlich langsamere Rotation auf, als die früheren kleineren Windräder. Sie drehen sich nur 10 Mal pro Minute statt 30 Mal; Somit wirken sie wesentlich ruhiger und fügen sich damit sogar harmonischer in die Landschaft ein.

Sachlich betrachtet, müssen in Hinsicht auf das Landschaftsbild sogar größere und leistungsstärkere Anlagen gefordert und bevorzugt werden, denn sie wirken sich wesentlich besser auf das Landschaftsbild aus, als kleine Anlagen.

## Größere und leistungsstärkere Anlagen

Größere Anlagen müssen in größerem Abstand zueinander aufgestellt werden, wodurch sich automatisch auch die mögliche Anzahl der Anlagen auf einer bestimmten Fläche reduziert. Dem Erscheinungsbild der Landschaft wird durch weniger Anlagen mit geringerer Drehbewegung gleich in zweifacher Hinsicht Rechnung getragen.

## Städtebauliche Sicht kein Grund

Die im Erläuterungsbericht unter „Zusammenfassende Darstellung und Abwägung“ herangezogene „städtebauliche und landschaftsplanerische Sicht“ kann für das geplante Gebiet in Afferde aus o.g. Gründen kaum als Begründung für eine Höhenbegrenzung angeführt werden.

## Positive Auswirkungen der Windkraft

Die positiven Auswirkungen der Windkraftanlagen auf Mensch und Umwelt wurden gar nicht berücksichtigt. Viele Hamelner Bürger sehen Windkraftanlagen durchaus mit positiven Gefühlen. Wissen sie doch um den mittelfristigen Nutzen für die Natur und die Umwelt.

Es wird im Erläuterungsbericht nur mit negativen Auswirkungen argumentiert.

- Wie wurde z.B. die abgasfreie Stromerzeugung im Vergleich zur abgasemittierenden Stromerzeugung in der MVA Afferde berücksichtigt?
- Wie wurde die atommüllfreie Stromerzeugung gegenüber dem AKW Grohnde bewertet?
- Wie wurde die Dezentralität der Stromerzeugung nah am Ort des Verbrauchs bewertet, gegenüber der zentralen Großtechnologie, die wiederum riesige Freileitungstrassen durch die Landschaft erfordert?
- Wie wurde bewertet, dass durch mehr Dezentralisierung der Stromerzeugung viele Freileitungstrassen zurückgebaut werden können?
- Wie wurde berücksichtigt, dass für Windkraft keine Landschaften weiträumig abgetragen werden, wie beim Braunkohle-Tagebau oder bei der Uranerzförderung für Atomkraftwerke?

## Alternative zu Afferde prüfen

Die Auswahl des Afferder Gebietes wurde basierend auf dem damaligen Stand der Technik getroffen. Es wurden seinerzeit unbewaldete Gebiete mit möglichst freier Windanströmung gewählt. Die heutige weiterentwickelte Anlagentechnik und die realisierbaren Nabenhöhen ermöglichen neuerdings die Ausweisung von Vorrangflächen auch in bewaldeten Gebieten. Dort wären die, von einigen befürchteten Beeinträchtigungen für den Menschen, durch Geräusche oder Schatten gering. Alternativ zum jetzigen Afferder Gebiet wäre zum Beispiel ein Vorranggebiet im Hamelner Gebiet im Bereich Uhlenberg und Klagesberg denkbar. Die Anlagen würden dort automatisch die windreichen Höhen erreichen, ohne im Sichtfeld der Hamelner Wohnbevölkerung zu stehen.

## Auflagen von Fa. Eon

Die von Fa. Eon vorgebrachten Auflagen für Windkraftanlagen, hinsichtlich der Schwingungsanregung der vorhandenen 380kV-Freileitungen durch von den WKA verursachte Turbulenzen, schränken die Nutzbarkeit des Gebietes weiter ein. Die von Fa. Eon geforderte Beteiligung bei der Planung von Windkraftanlagen in diesem Gebiet bildet eine zusätzliche Unwägbarkeit für Betreiber und Investoren.

Bei einem anderen Windprojekt mussten an Freileitungen teure Schwingungsdämpfer nachgerüstet werden und von den Windkraftbetreibern finanziert werden - auf Kosten der Wirtschaftlichkeit.

## Gewerbeansiedlung, Steuereinnahmen

Windkraftprojekte als Gewerbebetrieb erwirtschaften Gewerbesteuerereinnahmen für Hameln. Pro 2MW-Windkraftanlage mit entsprechender Wirtschaftlichkeit können im Mittel über die Laufzeit ca. 10000,- Euro p.a. veranschlagt werden. Die Gewerbesteuerereinnahmen werden auch am tatsächlichen Ertrag der Anlagen zu bemessen sein, was ebenfalls für bestmögliche Energieausbeute spricht.

Für den Fluss der Gewerbesteuerereinnahmen ist nicht nur der Sitz des Unternehmens maßgeblich, sondern auch, der Ort, an dem die Wertschöpfung stattfindet, am Standort der Windkraftanlagen. Hier gibt es in jedem Fall entsprechenden Verhandlungsspielraum zwischen den betreffenden Kommunen für entsprechende Lösungen. Einfacher wäre es, wenn z.B. eine Betreibergesellschaft direkt in Hameln firmieren würde.

Kann es sich die Stadt Hameln heutzutage leisten, leichtfertig auf Gewerbesteuerereinnahmen zu verzichten? Außerdem werden Arbeitsplätze in der Region für Bau und Betrieb der Anlagen geschaffen.

**Das Motto sollte lauten: „Erneuerbare Energien statt Krieg um Öl“.**

Mit freundlichen Grüßen

*Georg Neulen  
Thomas Riegel  
Ralf Hermes*

**PS: Unsere Stellungnahme zu diesem Verfahren können Sie auch im Internet nachlesen unter [www.bund-hamelnde.de](http://www.bund-hamelnde.de)**

